

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
im Sekundarbereich II
der Berufsbildenden Schulen
des Landkreises Oldenburg

Amt 40 Schulamt, Hochbau

Herr Keuter

Zimmer: 271
Telefon: (0 44 31) 85 - 239
Telefax: (0 44 31) 858 - 2390
E-Mail: christian.keuter
@oldenburg-kreis.de

Wir machen es möglich!
Sprechzeiten ohne Wartezeiten
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Aktenzeichen:

Datum

40 50 10

des Poststempels

Ausstellung der Busfahrkarte für das Schuljahr 2017/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Tochter / Ihr Sohn besucht im Schuljahr 2017/2018 die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Oldenburg in Wildeshausen.

Nach § 114 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) haben die in unserem Gebiet wohnenden Schüler der 1. bis 10. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen, sowie der ersten Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese **ohne Sekundarabschluss I - Realschulabschluss** besuchen, einen Anspruch auf eine kostenlose Schülerbeförderung. **Hat Ihre Tochter / Ihr Sohn bereits den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss erworben, besteht grundsätzlich kein Anspruch mehr auf eine kostenlose Beförderung.** Schülerinnen und Schüler, die nach Versetzung am Ende des 9. Schuljahrgangs in die Einführungsphase des beruflichen Gymnasiums wechseln, haben ebenso keinen Anspruch auf Fahrkostenerstattung.

Der Kreisausschuss des Landkreises Oldenburg hat am 23.06.97 beschlossen, dass Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches II, die **keinen Anspruch** auf Kostenerstattung nach § 114 des NSchG haben, einen Zuschuss zu den von Ihnen zu tragenden Fahrtkosten zu dem für sie zuständigen Schulstandort innerhalb des Landkreises Oldenburg und zur Graf-Anton-Günther-Schule erhalten.

Der Fahrtkostenzuschuss wird den betreffenden Schülerinnen und Schülern, in Form von Schüler-Sammelzeittickets des Verkehrsverbundes Bremen / Niedersachsen GmbH (VBN) gewährt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Zuschuss erst ab einer Mindestentfernung von 5 km und grundsätzlich aber der Preisstufe B des VBN-Tarifes zur Schule gewährt werden kann. Im Schuljahr 2017/2018 haben Sie einen monatlichen Eigenanteil in Höhe von 35,90 EUR zu zahlen, der ab August bis Juni von den jeweiligen Verkehrsträgern mittels Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht wird. Der Einzug des Eigenanteils endet danach automatisch. Sofern der Antrag zu einem späteren Zeitpunkt gestellt wird, verringert sich die Anzahl der monatlichen Abbuchungen entsprechend. Das Schüler-Sammelzeitticket gilt ab 01. des von Ihnen in der umseitig aufgeführten Einzugsermächtigung eingetragenen Monats. **Die umseitig aufgeführte Bankeinzugsermächtigung ist deshalb bitte unbedingt vollständig auszufüllen und von Ihnen zu unterschreiben**, da Ihr Antrag sonst nicht bearbeitet werden kann. Ferner wird aufgrund der geltenden Tarifbestimmungen der VBN von den Schülerinnen und Schülern ein für die Identifizierung einwandfreies Lichtbild (Größe 3,5 x 4,0 cm) verlangt. Das Lichtbild ist **nach Aushändigung** des Sammelzeittickets von dem Schüler auf die Karte aufzukleben. Ohne Lichtbild hat der Fahrausweis ansonsten keine Gültigkeit! **Der Antrag ist unterzeichnet und von der Schule bestätigt bis 4 Wochen vor den Sommerferien beim Landkreis Oldenburg einzureichen.**

Sie sind verpflichtet, das Schüler-Sammelzeitticket unverzüglich an uns zurückzugeben, wenn wegen nicht ausreichenden Guthabens auf Ihrem Konto eine Abbuchung nicht erfolgen kann oder wenn Sie Ihre Einzugsermächtigung widerrufen. Sie haben die geltenden Beförderungs- und Tarifbestimmungen anzuerkennen. Ferner weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre persönlichen Angaben zum Zwecke der Abwicklung Ihres Antrages mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden.

Die Schüler-Sammelzeittickets werden den Schülerinnen und Schülern nach den Sommerferien in den Schulen ausgehändigt. Bei Verlust des Schüler-Sammelzeittickets wird für eine Neuausstellung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 EUR erhoben.

Sofern das Schüler-Sammelzeitticket aufgrund eines Wohnort- oder Schulwechsels der Schülerin oder des Schülers bzw. aus sonstigen Gründen nicht mehr benötigt wird, sind Sie verpflichtet, es umgehend an den Landkreis Oldenburg, Schulamt, zurückzugeben. Der monatliche Bankeinzug wird ab dem darauffolgenden Monat eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Keuter

Dienstgebäude	Internet	Konten	BLZ	Kreditinstitut	BIC	IBAN
27793 Wildeshausen	www.oldenburg-	029-433000	280 501 00	Landessparkasse zu Oldenburg	BRLADE21LZO	DE73 2805 0100 0029 4330 00
Delmenhorster Str. 6	kreis.de	300 1604 000	290 500 00	Bremer Landesbank	BRLADE22XXX	DE50 2905 0000 3001 6040 00
Tel. 04431 85-0		760 67-308	250 100 30	Postgiroamt Hannover	PBNKDEFF	DE59 2501 0030 0076 0673 08

Antrag auf Ausstellung eines Schüler-Sammelzeittickets des Verkehrsverbundes Bremen / Niedersachsen GmbH (VBN)

einzureichen über den Landkreis Oldenburg, Schulamt, Hochbau (40), Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen

1. Name eines Erziehungsberechtigten, Vorname
2. Telefonnummer
3. Straße, Hausnummer
4. Postleitzahl, Wohnort

Ich beantrage hiermit die Ausstellung eines Schüler-Sammelzeittickets für die/den unter Nr. 5 genannte(n) Schülerin/Schüler. Auf die nachfolgend genannten Punkte bin ich hingewiesen worden:

- Die Schüler-Sammelzeittickets werden den Schülerinnen und Schülern nach den Sommerferien in den Schulen ausgehändigt. Bei Verlust des Schüler-Sammelzeittickets wird für die Ausstellung einer Ersatzkarte eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Gebühr wird bei Wiederauffinden der Originalkarte nicht zurückgezahlt.
- Sofern das Schüler-Sammelzeitticket aufgrund eines Wohnort- oder Schulwechsels der/des Schülerin/Schülers bzw. aus sonstigen Gründen nicht mehr benötigt wird, verpflichte ich mich, es umgehend an den Landkreis Oldenburg, Schulamt, zurückzugeben. Der monatliche Bankeinzug wird ab dem darauffolgenden Monat eingestellt.
- Außerdem verpflichte ich mich, das Schüler-Sammelzeitticket unverzüglich zurückzugeben, wenn wegen nicht ausreichenden Guthabens auf meinem Konto eine Abbuchung nicht erfolgen kann oder wenn ich meine Einzugsermächtigung widerrufe. Die geltenden Beförderungs- und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsträgers erkenne ich an. Ich bin ferner damit einverstanden, dass meine persönlichen Angaben zum Zwecke der Abwicklung dieses Antrages mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden.

5. Name und Vorname der/des Schülerin/Schülers	6. Geburtsdatum	7. Klasse im kommenden Schuljahr
8. Schule (bitte ankreuzen) <input checked="" type="checkbox"/> BBS Wildeshausen		
9. Ort der Einstiegshaltestelle (z.B. Sandkrug)	10. Bezeichnung der Einstiegshaltestelle (z.B. Bahnhof)	

Dieser Antrag ist unterzeichnet und von der Schule bestätigt bis 4 Wochen vor den Sommerferien beim Landkreis Oldenburg einzureichen.

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers und Datum	Bestätigung der aufnehmenden Schule Die Angaben unter lfd. Nr. 5. bis 8. werden bestätigt Stempel und Unterschrift der Schule
---	--

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige ich den zuständigen Verkehrsträger (WEB, DHE, V.W.G, VOL, NWB) bis auf Widerruf, ab 01. des unten genannten Monats den monatlichen Eigenanteil für das Schüler-Sammelzeitticket zu Lasten meines angegebenen Giro-Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

11. Monat u. Jahr (ab wann wird beantragt) 01.	12. BIC	13. IBAN
14. Name, Vorname, Anschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin, wenn nicht mit Feldern 1. bis 4. identisch		
Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin		

Bearbeitungsfeld - nicht vom /von Antragsteller(in) auszufüllen!	
Bestellliste Nummer:	Laufende Nr.: